

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) & Datenschutz

Erklärung zur Informationspflicht

Hier finden Sie unsere [Datenschutzerklärung](#)

Veranstaltungen der Bildungshaus Retzhof GmbH

Das Bildungsprogramm der Bildungshaus Retzhof GmbH (in der Folge auch Bildungshaus Retzhof) umfasst sowohl Eigen- als auch Gastveranstaltungen. Bei Gastveranstaltungen befinden sich weiterführende Informationen bzw. erfolgt die Anmeldung im Gegensatz zu Eigenveranstaltungen über die Homepage Dritter. Im Rahmen dieser AGBs sind unter Eigenkurs/Eigenveranstaltung nur Veranstaltungen, die vom Bildungshaus Retzhof geführt werden, zu verstehen.

Wie kann ich mich über die Leistungen des Hauses vorab informieren und beraten lassen?

Für alle unsere Angebote (Kurse, Seminarraum mieten, Outdoor-Angebote, Nächtigung und Verpflegung, Zusatzwünsche,...) bieten wir Ihnen gerne ein unverbindliches und kostenloses Beratungsgespräch an. Bitte kontaktieren Sie uns unter Tel.: 03452/82788-0 oder senden Sie uns Ihre Anfrage einfach per Email: office@retzhof.at.

Wie kann ich mich für eine Veranstaltung anmelden oder Reservierungen vornehmen?

Sie können sich auf postalischem Weg, per Email oder direkt auf unserer Website zu unseren Veranstaltungen anmelden. Alle Kursanmeldungen, aber auch Raumbuchungen und sonstige Bestellungen und Reservierungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedenfalls der Schriftform einschließlich schriftlicher Vereinbarung unserer AGB. Nur dann ist Ihre Anmeldung oder Reservierung verbindlich.

Bildungshaus Retzhof GmbH
Dorfstrasse 17
8435 Wagna

Email: office@retzhof.at
Website: www.retzhof.at

Was passiert, nachdem ich mich für eine Veranstaltung angemeldet habe?

Nach Ihrer **schriftlichen Anmeldung** für eines unserer Bildungsangebote erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung samt beiliegender Rechnung. Bitte zahlen Sie den dort ausgewiesenen Teilnahmebeitrag ein. Fahrtkosten, Verpflegungs- und Nächtigungskosten sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Ihre Einzahlungsbestätigung gilt als gültige Reservierung.

Möglicher Ausschluss von Personen und Organisationen

Die Bildungshaus Retzhof GmbH behält sich vor, im Einzelfall auch ohne Angabe von Gründen, Personen und Organisationen zu einer Veranstaltung nicht zuzulassen oder wegzuweisen, wenn wir durch deren Verhalten die Unternehmenskultur oder die Grundsätze und Sicherheit unseres Hauses gefährdet sehen. Dies gilt ebenso, wenn nach unserer subjektiven Einschätzung damit das Erreichen des Veranstaltungszieles gefährdet ist oder die Annahme begründet erscheint, dass andere TeilnehmerInnen oder Gäste des Hauses durch deren Verhalten, in physischer oder psychischer Hinsicht Schaden erleiden könnten.

Ausschlussgründe von Buchungen (Gast- und Eigenveranstaltungen) gemäß Ö-Cert-Beurteilungsraster zur Abgrenzung von Erwachsenenbildung im Unterschied zu Therapie/Freizeit/Gesundheit/Esoterik (Beurteilungsraster-15; BGBLA_2012_II_269)

Die Bildungshaus Retzhof GmbH behält sich vor, Individuen, Gruppen und Organisationen von der Ausübung ihrer Tätigkeit im Bildungshaus auszuschließen, sofern sie in Form und/oder Inhalt die Richtlinien des Ö-Cert-Beurteilungsrasters hinsichtlich Anerkennung als Erwachsenenbildungsorganisation verletzen. Ein Ausschluss von der Ausübung der Tätigkeit am Retzhof kann unmittelbar beim Vorgang der Buchung erfolgen, indem mündlich oder schriftlich auf die Unvereinbarkeit mit den Richtlinien des Ö-Cert hingewiesen wird. Der Ausschluss kann auch nachträglich binnen maximal 10 Tagen ab Vertragsabschluss ausgesprochen werden.

Eigenkurse/Eigenveranstaltungen

Eigenkurse sind Kurse oder Veranstaltungen, die vom Bildungshaus Retzhof und auf dessen Rechnung veranstaltet werden. Die Anmeldung zum Kurs und die Bezahlung der Kurskosten erfolgt ausschließlich über die Bildungshaus Retzhof GmbH.

Warteliste bei bereits ausgebuchten Eigen-Veranstaltungen

Wenn Sie eine Veranstaltung buchen, bei der kein Platz mehr frei ist, verständigen wir Sie darüber und setzen wir Sie gerne und unverbindlich auf eine Warteliste. Sollte ein Platz frei werden, wird Ihnen von uns automatisch und unverbindlich der Platz angeboten. Da sich freiwerdende Plätze oft sehr kurzfristig vor Beginn der Veranstaltung ergeben, gelten in diesem Fall bezüglich der Einzahlung des Seminarbeitrages, die telefonisch oder per Email mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen, die in der Folge umgehend schriftlich zu dokumentieren sind.

Was passiert bei Absage oder Änderung einer Eigen-Veranstaltung?

Wenn die erforderliche TeilnehmerInnenzahl bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung nicht erreicht wird, müssen wir die Veranstaltung absagen. Sie werden davon umgehend in Kenntnis gesetzt. Bereits eingezahlte Teilnahmebeträge werden Ihnen in diesem Fall zur Gänze und umgehend rücküberwiesen. Sollte sich kurzfristig eine Änderung bei einer Veranstaltung ergeben, so werden wir einen gleichwertigen Ersatz zur vollen Erbringung der von uns angekündigten Leistungen bieten. In diesem Fall erfolgt keine Kostenrückerstattung. Bei maßgeblichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen der von uns angekündigten Leistungen, ist die teilweise oder vollständige Rückerstattung der bereits eingezahlten Teilnahmebeiträge vorgesehen. Für allfällige weitere anfallende Kosten, die sich mittel- und unmittelbar durch die Absage einer unserer Veranstaltungen ergeben (z.B. anderweitige Reservierungen oder Absagen), ist jede Haftung dafür unsererseits ausgeschlossen. Unsere Veranstaltungen werden zumeist langfristig geplant. Organisatorisch unumgängliche Abweichungen zwischen Ausschreibung und Durchführung von Veranstaltungen, sowie der Qualitätsverbesserung dienliche Änderungen bezüglich Inhalt, Ort, Termin oder vortragenden Personen, berechtigen die Teilnehmenden nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Gastkurse/Veranstaltungen

Gastkurse sind Kurse oder Veranstaltungen, die durch Dritte in unserem Hause durchgeführt werden. Die Anmeldung zum Kurs und die Bezahlung der Kurskosten erfolgt ausschließlich über den Gastveranstalter.

Wie buche ich Seminarräume, Nächtigung und Verpflegung?

Um sich über unsere diesbezüglichen Leistungen zu informieren, kontaktieren Sie uns am besten vorab. Wir informieren Sie darüber gerne, übermitteln Ihnen auf Wunsch ein schriftliches Angebot und nehmen Ihre schriftliche Reservierung gerne entgegen.

Bei Veranstaltungen, die durch Dritte in unserem Hause durchgeführt werden (Gastveranstaltungen), ersuchen wir um Übermittlung der Veranstaltungs-Vereinbarung bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Dies hilft uns entscheidend bei unserem Anliegen, für unsere Gäste einen reibungslosen Ablauf und eine optimale Organisation im Vorfeld der Veranstaltung gewährleisten zu können.

Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken durch den Veranstalter oder durch einen externen Caterer oder Teilnehmenden ist nicht gestattet. In Absprache mit dem Bildungshaus Retzhof GmbH können Sondervereinbarungen getroffen werden – in diesen Fällen behält sich die Bildungshaus Retzhof GmbH das Recht vor, für die mitgebrachten Speisen und Getränke eine Servicegebühr bzw. „Stoppelgeld“ zu verrechnen.

Vertragsabschluss

Reservierungen von Seminarräumen oder Gästezimmern kommen durch die Annahme der schriftlichen Bestellung des Vertragspartners durch die Bildungshaus Retzhof GmbH zustande. Die schriftliche Bestellung hat die Erklärung zu enthalten, dass unsere AGB gelesen wurden und akzeptiert werden. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn die Partei, für die sie bestimmt sind, diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann, und der Zugang zu den Geschäftszeiten der Bildungshaus Retzhof GmbH erfolgt.

Bei Gruppenbuchungen oder Großveranstaltungen behält sich die Retzhof GmbH das Recht vor, eine Anzahlung in Höhe von 50% des Auftragsvolumens vorab in Rechnung zu stellen.

Kein hauseigenes Personal zwischen 20.00 und 7.00 Uhr vor Ort

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rezeption des Hauses nicht durchgehend besetzt ist und sich in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr kein hauseigenes Personal auf der Liegenschaft aufhält. Die Bildungshaus Retzhof GmbH hält in dieser Zeit für unsere Gäste jedoch eine **Rufbereitschaft unter 067764436434** bereit, die eine rasche „Erste Hilfe“ bis zum Eintreffen von hauseigenem Personal gewährleistet. Näheres dazu kann der Zimmermappe bzw. den diesbezüglichen Aushängen in Zimmern und Fluren entnommen werden. Gerne steht die Rezeption beratend für spezielle Wünsche zu besonderen Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung. Für Menschen mit durchgehendem Obsorge- und Pflegebedarf kann der Retzhof die notwendigen Einrichtungen nicht zur Verfügung stellen und muss daher jede Haftung ausschließen.

Bei Mitnahme von Hunden besteht zu jeder Zeit am gesamten Gelände Leinenpflicht. Hunde dürfen nicht in den Speisesaal.

Was passiert bei einer Stornierung?

Stornierungen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert.

Stornierung der Teilnahme an einer Eigenveranstaltung/Eigenkurs

Die Bildungshaus Retzhof GmbH will bei ihren Veranstaltungen allen Teilnehmenden eine hohe Qualität bieten. Daher sind unsere TeilnehmerInnenzahlen fast immer begrenzt. Unsere Teilnahmebeiträge sind u.a. daher auch sehr knapp und genau kalkuliert, sodass die Bildungshaus Retzhof GmbH in folgenden Fällen Stornogebühren einheben muss:

Bei Einlangen der **schriftlichen Stornierung** der Teilnahme an der Veranstaltung bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, fallen für Sie keine Stornokosten an.

Bei Einlangen der schriftlichen Stornierung bis 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Stornogebühr von 50% der Teilnahmegebühr verrechnet.

Danach wird die Teilnahmegebühr an der Veranstaltung zu 100% in Rechnung gestellt.

Die Stornogebühr entfällt, wenn Sie im Falle einer Verhinderung eine **Ersatzteilnehmerin/einen Ersatzteilnehmer** namhaft machen, die/der Ihren Platz einnimmt.

Stornierung von Zimmern /Individualbuchungen 1-4 Zimmer

Eine kostenlose Stornierung der Buchung ist bis 2 Wochen vor Anreise möglich.

Ab 2 Wochen bis 1 Woche vor Anreise werden 50% des gebuchten Arrangements als Stornogebühr verrechnet.

Für Stornierungen innerhalb 7 Tage vor Anreise und bei Nichterscheinen werden 100% des gebuchten Arrangements in Rechnung gestellt.

Stornierung von Gastkursen/Gastveranstaltungen/Gruppenbuchungen

Bei Stornierungen einer Fixbuchung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von Gastkursen/Gastveranstaltungen und Gruppenbuchungen ab 5 Zimmern verrechnet die Bildungshaus Retzhof GmbH eine Bearbeitungsgebühr von € 50,--. Das Datum der unterfertigten Seminarvereinbarung entspricht dem Buchungsdatum.

Ab 8 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 10% der gebuchten Leistung verrechnet, 4 Wochen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der gebuchten Leistung und bei weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 100% der gebuchten Leistung verrechnet.

Bekanntgabe der Personenanzahl bei Reservierungen

Die definitive Personenanzahl für die Reservierung von Gästezimmern und Verpflegungsleistungen aller Art (F, ME, AE, Pausenpauschalen, Buffetplätze, Lunchpakete,,...) bei Buchungen in unserem Haus durch Dritte (sog. „Gastveranstaltung“), ist **spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung** schriftlich mitzuteilen. Die Bildungshaus Retzhof GmbH gewährt 10% an kostenfreier Abweichung der gebuchten Teilnehmer- bzw. Zimmerzahl bis 7 Tage vor Anreise. Die genannte Zahl gilt für uns als verbindlich und wird in der Folge in Rechnung gestellt.

Rechte des Vertragspartners bei der Beherbergung

Durch den Vertragsabschluss mit der Bildungshaus Retzhof GmbH für die Übernachtung in einem der Gästezimmer, erwirbt der Vertragspartner das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und Einrichtungen des Bildungshauses Retzhof, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind. Der Vertragspartner hat hierbei allerdings die Hausordnung zu beachten.

Pflichten des Vertragspartners bei der Beherbergung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt der Rechnungslegung das vereinbarte Entgelt zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen.

Die Bildungshaus Retzhof GmbH ist nicht verpflichtet Fremdwährungen zu akzeptieren.

Die Vertragspartner haften der Bildungshaus Retzhof GmbH gegenüber für jeden Schaden, den sie oder sonstige Personen, die mit Wissen oder Willen des Vertragspartners Leistungen des Bildungshauses Retzhof entgegennehmen, verursachen.

Recht der Bildungshaus Retzhof GmbH bei der Beherbergung

Verweigert der Vertragspartner die Bezahlung des bedungenen Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht uns das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht gemäß § 970c ABGB sowie das gesetzliche Pfandrecht gemäß § 1101 ABGB an den vom Vertragspartner eingebrachten Sachen zu. Dieses Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht steht uns weiters zur Sicherung unserer Forderung aus dem Vertrag für die Übernachtung im Gästezimmer, insbesondere für Verpflegung, sonstiger Auslagen, die für den Vertragspartner gemacht wurden und für allfällige Ersatzansprüche jeglicher Art, zu.

Pflichten der Bildungshaus Retzhof GmbH bei der Beherbergung

Die Bildungshaus Retzhof GmbH ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einem ihrem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen.

Ende der Beherbergung – Vorzeitige Auflösung

Die Miete der Gästezimmer endet mit Zeitablauf.

Reist ein Vertragspartner vorzeitig ab, ist die Bildungshaus Retzhof GmbH berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen. Die Bildungshaus Retzhof GmbH wird hiebei in Abzug bringen, was sie sich infolge der Nichtinanspruchnahme aufgrund der vorzeitigen Abreise erspart hat oder was sie durch anderweitige Vermietung der bestellten Räume erhalten hat. Durch den Tod eines Gastes endet der Vertrag mit der Bildungshaus Retzhof GmbH.

Die Bildungshaus Retzhof GmbH ist berechtigt, das Vertragsverhältnis bezüglich der Gästezimmer mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund aufzulösen, insbesondere wenn der Vertragspartner bzw der Gast

- a) von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Gästen, dem Bildungshaus Retzhof, oder dessen Personal gegenüber das Zusammenwohnen verleidet oder sich gegenüber diesen Personen einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht;
- b) die vorgelegten Rechnungen bei Fälligkeit innerhalb einer zumutbar gesetzten Frist (3 Tage) nicht bezahlt.

Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis (z.B. Elementarereignisse, Streik, Aussperrung, behördliche Verfügungen etc.) unmöglich wird, kann die Bildungshaus Retzhof GmbH den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen, sofern der Vertrag nicht bereits nach dem Gesetz als aufgelöst gilt. Etwaige Ansprüche auf Schadenersatz etc. des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

Zustimmung zur Datenverarbeitung und Datenschutz

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung oder mit der Buchung eines Raumes oder einer sonstigen Dienstleistung unseres Hauses stimmt der Vertragspartner den Datenschutzbestimmungen der Bildungshaus Retzhof GmbH zu.

Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an office@retzhof.at widerrufen werden (Art 17 Abs 1 lit b DSGVO). Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Verwendung von geistigem Eigentum

Die Verfügung über vom Referenten/der Referentin beigestellte Unterlagen auf Datenträgern aller Art, die zur Durchführung und Bewerbung einer Veranstaltung des Hauses (Eigenveranstaltung) verwendet werden, sind für die Bildungshaus Retzhof GmbH grundsätzlich frei von Rechten. Die Weitergabe an TeilnehmerInnen der Veranstaltung sowie an weitere interessierte Personen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung oder weiterer Veranstaltungen stehen, ist für die Bildungshaus Retzhof GmbH ebenfalls frei von Rechten.

Urheberansprüche

Bei Vermietungen und bei der kostenfreien Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und Liegenschaftsteilen aller Art durch die Bildungshaus Retzhof GmbH, erklärt der Vertragspartner, das Bildungshaus Schloss Retzhof hinsichtlich aller – wie immer gearteten Forderungen der Urheber und/oder Urheberschutzverbänden, wie insbesondere der AKM im Zusammenhang mit der durchgeführten Veranstaltung – schadlos und klaglos zu halten.

Infrastruktur des Hauses und technische Ausstattung

Grundsätzlich wird zur Durchführung unserer eigenen Veranstaltungen die jeweils erforderliche technische Ausstattung in aktuellster Qualität kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei der Anmietung eines Seminarraumes ist die gesamte erforderliche Seminarraum-Infrastruktur in der Kostenpauschale inkludiert, sofern nicht anders ausgewiesen. Bei unsachgemäßem Umgang mit zur Verfügung gestellter Infrastruktur aller Art sowie bei Beschädigungen unbeweglicher und beweglicher Güter aller Art, behält sich die Bildungshaus Retzhof GmbH Schadensersatzforderungen gegenüber den Verursachern vor.

Allfällige Veränderungen der Infrastruktur sowie der unbeweglichen Güter des Hauses durch Fremdfirmen oder Organisationen jeder Art, bedürfen jedenfalls und ausnahmslos der vorherigen Rücksprache mit Verantwortlichen des Bildungshauses Retzhof, widrigenfalls der Anspruch auf Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auch den Wert der besonderen Vorliebe umfasst.

Ausschluss von Haftung

Die Bildungshaus Retzhof GmbH haftet nicht für das Verhalten oder allfällige Fehlverhalten von TeilnehmerInnen an Veranstaltungen oder sonstigen Gästen. Für Schäden, die Vertragspartnern und Gästen in Seminarräumen oder Gästezimmern entstehen, haftet die Bildungshaus Retzhof GmbH nur dann, wenn ihr oder einer nach ihrer Weisung tätigen, natürlichen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Die Bildungshaus Retzhof GmbH haftet gemäß §§ 970 ff ABGB für die von Vertragspartner oder Gästen eingebrachten Sachen. Die Haftung der Bildungshaus Retzhof GmbH ist nur dann gegeben, wenn die Sachen dem Bildungshaus Retzhof oder den vom Bildungshaus Retzhof GmbH befugten Personal übergeben oder an einen von diesen angewiesenen oder hiezu bestimmten Ort gebracht worden sind. Die Bildungshaus Retzhof GmbH haftet gemäß § 970 Abs 1 ABGB höchstens bis zu dem im Bundesgesetz vom 16. November 1921 (idgF BGBl I Nr 98/2001) über die Haftung der Gastwirte und anderer Unternehmer in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Betrag. Kommen der Vertragspartner oder Gäste der Aufforderung des Bildungshaus Retzhof, seine Sachen an einem besonderen Aufbewahrungsort zu hinterlegen, nicht unverzüglich nach, ist die Bildungshaus Retzhof GmbH von jeglicher Haftung befreit. Die Höhe einer allfälligen Haftung der Bildungshaus Retzhof GmbH ist maximal mit dessen Haftpflichtversicherungssumme begrenzt. Ein Verschulden des Vertragspartners oder Gastes ist zu berücksichtigen.

Die Haftung der Bildungshaus Retzhof GmbH gegenüber Unternehmern ist für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Für Wertgegenstände, Geld und Wertpapiere haftet das Bildungshaus Retzhof nur bis zum Betrag von derzeit € 500,00. Die Bildungshaus Retzhof GmbH haftet für einen darüberhinausgehenden Schaden nur in dem Fall, dass sie diese Sachen in Kenntnis ihrer Beschaffenheit zur Aufbewahrung übernommen hat oder in dem Fall, dass der Schaden von ihr selbst oder ihrem Personal verschuldet wurde.

Die Verwahrung von Wertgegenständen, Geld und Wertpapieren kann das Bildungshaus Retzhof ablehnen, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste der Bildungshaus Retzhof GmbH gewöhnlich in Verwahrung geben.

In jedem Fall der übernommenen Aufbewahrung ist die Haftung ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner und/oder Gast den eingetretenen Schaden ab Kenntnis nicht unverzüglich der Bildungshaus Retzhof GmbH anzeigt. Überdies sind diese Ansprüche innerhalb von drei Jahren ab Kenntnis oder möglicher Kenntnis durch den Vertragspartner bzw. Gast gerichtlich geltend zu machen; sonst ist das Recht erloschen; das gilt nicht bei Verträgen mit Verbrauchern.

Ausschluss von Haftung bei Outdoor-Aktivitäten

Bei allen Outdoor-Aktivitäten kann der Kunde davon ausgehen, dass die von ihm benutzten Einrichtungen und Geräte den geltenden Sicherheitsbestimmungen entsprechen und auf deren Normkonformität geprüft sind. Der Kunde kann davon ausgehen, dass geprüfte und zertifizierte Trainer und Trainerinnen die Outdoor-Aktivitäten am Retzhof begleiten und anleiten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Benutzung der Outdoor-Einrichtungen und bei der Teilnahme an Outdoor-Aktivitäten ein Verletzungs- und Unfallrisiko sowie Beschädigungen an Sachwerten nicht ausgeschlossen werden kann. Die Teilnahme an diesen Outdooraktivitäten erfolgt somit auf eigenes Risiko. Sofern seitens der Veranstalter bzw. der Trainerinnen und Trainer diesbezüglich keine Fahrlässigkeit vorliegt, ist eine Haftung dafür ausgeschlossen.

Rechtsträger

Bildungshaus Retzhof GmbH

Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungsort ist der Ort, an dem das Bildungshaus Retzhof gelegen ist.

Die mit der Bildungshaus Retzhof GmbH abgeschlossenen Verträge unterliegen österreichischem formellem und materiellem Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts sowie UN-Kaufrecht.

Für sämtliche Streitigkeiten wird Graz als Gerichtsstand vereinbart. Dies gilt nicht für Streitigkeiten mit Verbrauchern.

Sonstiges

Sofern die obigen Bestimmungen nichts Besonderes vorsehen, beginnt der Lauf einer Frist mit Zustellung des die Frist anordnenden Schriftstückes an den Vertragspartner, welcher die Frist zu wahren hat. Bei Berechnung einer Frist, welche nach Tagen bestimmt ist, wird der Tag nicht mitgerechnet, in welchen der Zeitpunkt oder das Ereignis fällt, nach der sich der Anfang der Frist richten soll. Nach Wochen oder Monaten bestimmte Fristen beziehen sich auf denjenigen Tag der Woche oder des Monates, welcher durch seine Benennung oder Zahl dem Tage entspricht, von welchem die Frist zu zählen ist. Fehlt dieser Tag in dem Monat, ist der in diesem Monat letzte Tag maßgeblich.

Im Falle von Regelungslücken gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.